

Durchführungs- und Abrechnungsbedingungen von Unternehmensbewertungen nach IDW S1 für Berater

1. Die angebotenen Basis honorare für Berater gelten vorbehaltlich einer Prüfung auf Vollständigkeit und uneingeschränkten Verwendbarkeit der avisierten / erhaltenen Unterlagen zur Auftragsdurchführung.
Sind die Unterlagen nicht in der vorliegenden Form verwendbar und / oder müssen von uns Zusatzaufgaben zur sachgerechten Verwendung erbracht werden, so erfolgt ein neues Angebot innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt und Prüfung der vollständigen Unterlagen. Für Unternehmen der in Anlage 1 genannten Branchen oder Kategorien (Ausschlussbranchen) können wir keine Bewertungen erstellen.
2. Mit Auftragserteilung erbitten wir die zur Bewertung notwendigen vollständigen Unterlagen; ggf. können diese auch nachgereicht werden. Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass die Beschaffung fehlender Unterlagen (Fragebogen, Gutachten, etc.) direkt beim Mandanten nicht in unseren Basisleistungen einer Bewertung enthalten sind.
3. Unser Fragebogen zur Bewertung ist ein essentieller Bestandteil und muss zu Beginn der Bewertung ausgefüllt vorliegen. Wird auf Wunsch unseres Auftraggebers der Fragebogen im Rahmen einer Telefonkonferenz mit dem Mandanten erörtert und gemeinsam ausgefüllt so erfolgt dies gegen Aufwandsberechnung.
Falls keine Unternehmensangaben vorgelegt werden (können), erfolgt die Bewertung entsprechend Anlage 2.
4. Nach Erhalt eines Auftrags und der dazugehörigen Unterlagen führen wir grundsätzlich eine Vorprüfung durch. Zeigt das Ergebnis der Vorprüfung, dass die Bewertung voraussichtlich nicht zu einem sinnvollen Ergebnis führen wird, so wird der Auftraggeber über das Ergebnis schriftlich per Email informiert und erhält die Möglichkeit, den erteilten Auftrag zu stornieren. Im Fall einer derartigen Stornierung berechnen wir 10 % des Auftragswertes als Vergütung für die durchgeführte Vorprüfung.
5. Die Durchführung einer Due Diligence, die Plausibilisierung vom Mandanten erhaltener Planzahlen sowie die Erstellung einer ausführlichen und detaillierten Zukunftsplanung (Businessplan) ist nicht in den Basisleistungen einer angebotenen Bewertungen enthalten, sondern muss zusätzlich beauftragt werden.
Die angewandten Verfahren ersetzen kein Wertgutachten mit Due Diligence und expliziter Zukunftsplanung, ermitteln jedoch einen weitgehend standardisierten und objektivierten Unternehmenswert.
6. Für die Durchführung einer Bewertung nach IDW S1 ist die Vorlage eines mehrjährigen plausiblen Businessplans notwendig. Falls für die Bewertung kein mehrjähriger Businessplan vorgelegt werden kann erstellen wir hilfsweise zum Bewertungszweck eine vereinfachende Zukunftsprognose auf Grundlage von Managementangaben sowie durch Analyse und Fortschreibung der historischen Kostenrelationen der bisherigen Geschäftsentwicklung ohne weitere Plausibilisierung. Darüber hinaus gehende Planungsarbeiten sind nicht in unseren Standardhonoraren enthalten und werden nach Aufwand abgerechnet.
7. Die von uns auf Grundlage von Managementangaben erstellte Zukunftsprognose erhält der Mandant als Entwurfsexemplar zur Freigabe bzw. zur Korrektur. Von uns zu vertretende Korrekturen der Zukunftsprognose werden ohne Mehrkosten beseitigt; vom Mandanten gewünschte Änderungen, die von den bisher gemachten Angaben abweichen, werden entsprechend unserem Aufwand berechnet. Weitere Korrektur- und Anpassungsdurchläufe sind kostenpflichtig.
Liegt eine vollständige Planung seitens des Mandanten vor, so entfällt dieser Punkt.
8. Werden während einer laufenden Bewertung nach Erstellung der Zukunftsprognose neue Unterlagen eingereicht, der Bilanzstichtag geändert oder neue Angaben seitens des Mandanten gemacht so wird unser Änderungsaufwand separat angeboten und berechnet.
9. Ausführliche Erläuterungen und Erklärungen der Zukunftsprognose oder der fertiggestellten Bewertung gegenüber dem Mandanten sind nicht im Auftragsumfang enthalten und werden, falls gewünscht, gesondert zu unserem Stundensatz abgerechnet. Dies gilt insbesondere auch für Telefonkonferenzen zur Erläuterung der Bewertung.
10. Besuche vor Ort zu Bewertungszwecken sind nicht Bestandteil unserer Honorare und können nur durch gesonderte Beauftragung erfolgen. Die Abrechnung der Reisekosten erfolgt gemäß unserer Honorarliste.
11. Bei Stornierung eines Auftrags nach Erfassung der Unterlagen sind 50 % des vereinbarten Honorars fällig, nach Erstellung der Zukunftsprognose 75 %.
12. Ruht ein bereits begonnener Auftrag (Datenerfassung, Zukunftsprognose) mandantenseitig länger als 2 Monate (wegen Wartens auf neue Unterlagen etc.), so werden nach 2 Monaten die bereits erbrachten Leistungen wie folgt abgerechnet: Fertiggestellte Datenerfassung 50 % des Honorars, fertiggestellte Zukunftsprognose 75 % des Honorars jeweils einschließlich angebotener Sonderleistungen.
13. Unsere Honorare sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung bzw. Versand der Bewertung als PDF fällig; bei Neukunden und bei größeren Aufträgen behalten wir uns 40 % Vorkasse vor.

Anlage 1

Unternehmensbewertungen Ausschluss bestimmter Branchen

Für nachfolgende Branchen oder Unternehmenstypen gibt es entweder spezielle berufsständische Bewertungsverfahren oder es liegen wertbestimmende Faktoren vor, die sich mit dem IDW Standard S1 nicht sachgerecht bewerten lassen.

Gastronomie, Hotels, Ferienanlagen, Vergnügungsparks
Landwirtschaftliche Betriebe
Unternehmen zur Gewinnung von Rohstoffen (Kiesgrube, Steinbruch, etc.)
Banken, Versicherungen, Finanz- und Versicherungsdienstleister
Immobilien- und Vermögensverwaltungsgesellschaften
Krankenhäuser
Arzt- und Zahnarztpraxen
Freie Berufe wie Steuerberater, Rechtsanwälte, Notare etc. für die es berufsständische Bewertungsverfahren gibt.
Nicht bilanzierende Unternehmen, also sogenannte Einnahmenüberschussrechner
Non-Profit Organisationen
Vereine



Anlage II

Durchführung von Unternehmensbewertungen bei fehlenden Unternehmensangaben

Falls für das zu bewertende Unternehmen unser Fragebogen nicht ausgefüllt vorliegt bzw. nicht innerhalb der gesetzten Frist zurückgeschickt oder Fristverlängerung beantragt wird, wird die Unternehmensbewertung ohne die Mitwirkung des Unternehmens auf der Grundlage von Annahmen erstellt.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass durch diese Vorgehensweise unter Umständen der Unternehmenswert verfälscht werden kann.

1. Falls in den Jahresabschlüssen oder in den vorliegenden Akten (Prüfungsakte) nicht alle notwendigen rechtlichen und wirtschaftlichen Angaben zum Unternehmen (Gesellschafter, Mitarbeiterzahl, etc.) aufgeführt sind, ist der Zukauf einer Firmeninfo durch Creditreform erforderlich. Die Kosten hierfür belaufen sich je nach Informationstiefe auf 11 – 49 € und werden gegen Beleg dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.
2. Folgende Annahmen werden auf Grund der fehlenden Angaben getroffen und im Gutachten aufgeführt:
 - a. Die Geschäftsführungsvergütung (falls nicht im JA ausgewiesen) wird als branchenüblich angenommen.
 - b. Nicht betriebsnotwendiges Vermögen und Aufwand sind nicht vorhanden.
 - c. Die Marktwerte werden durch Abschläge auf die Anschaffungskosten geschätzt (20% bei Immobilien; 50% bei Sachanlagevermögen).
 - d. Bei Immobilienbesitz ist neben dem Marktwert die jährliche Kaltmiete zu berücksichtigen. Diese wird je nach Datenlage entweder als Summe aus AfA und Zinsen oder nach der Maklerregel als der 13. Teil des Marktwertes angenommen.
 - e. Excess Cash und Vorabauusschüttungen werden nicht berücksichtigt.
 - f. Pensionszusagen werden fortgeführt.
 - g. Die Zukunftsprognose erfolgt durch Fortschreibung der Wachstumsrate des Unternehmens und einer Aufwandsprognose auf Grundlage der durchschnittlichen historischen Kostenrelationen. Investitionen und AfA werden ebenso als Durchschnitt der historischen Werte angenommen.
 - h. Besondere wirtschaftliche Risiken des Unternehmens werden mangels vorhandener Auskünfte nicht angenommen.

